



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach

Ausgabe 135 · 16. Dezember 2006



Meine Art
zu wohnen!

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr
Info's?

Telefon: 02291/7906-0

Telefax: 02291/7906-20

Internet: www.moebel-schuster.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Das Jahr geht zu Ende und Weihnachten steht vor der Tür. Es ist an der Zeit, Rückschau zu halten, Ereignisse in Ruhe zu bewerten, zu Verständnis und Nachsicht zu finden. Sich für den wirklichen Sinn des Lebens neu aufzustellen, frei von der Hetze des Alltags. Zeit, zu Ausgeglichenheit im menschlichen Miteinander zu finden.



Ich wünsche Ihnen allen eine frohe Weihnacht und die innere Ruhe, um diese schöne Zeit des Jahres zu genießen.

Kommen Sie gut ins neue Jahr, an das wir alle unsere ganz persönlichen Hoffnungen knüpfen. Ich wünsche Ihnen, dass sich diese Hoffnungen für Sie erfüllen werden.

Raimund Bülow

- Bürgermeister -

Öffnungszeiten der behördlichen Einrichtungen während der Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel

Das **Rathaus** ist zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die **Gemeindebücherei** ist in der Zeit vom 15. - 18.12.2006 und darüber hinaus vom 27.12.2006 - 02.01.2007 einschließlich geschlossen.

Der **Bauhof** in Morsbach-Volperhausen ist in der Zeit vom 27. - 29.12.2006 nur vormittags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Das **Jugendzentrum „Highlight“** bleibt in der Zeit vom 21.12.2006 - 01.01.2007 einschließlich geschlossen.

Das **Hallenbad** bleibt in der Zeit vom 23.12.2006 - 02.01.2007 einschließlich geschlossen.

Sternsinger aus St. Gertrud Morsbach unterwegs für Kinder in Not

Festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg werden die Sternsinger der Pfarrgemeinde St. Gertrud vom 4. - 6.1.2007 wieder in den Straßen von Morsbach, Alzen und Ellingen unterwegs sein. Mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+07“ bringen sie als die Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Bundesweit machen die Sternsinger diesmal mit dem Leitwort „Kinder sagen ja zur Schöpfung! – Tianay ny Haritanan'Atra!“ deutlich, dass Kindern überall auf der Welt der Schutz von Natur und Umwelt wichtig ist. Beispielland der diesjährigen Aktion ist Madagaskar, aus dessen Landessprache auch die Übersetzung des Leitworts stammt.



Zum Titelbild:

Im Rahmen der Flurschütz-Serie über die Weihnachtskrippen in der Gemeinde Morsbach ist nach der Krippe in Morsbach (2002), Lichtenberg (2003), Holpe (2004) und Ellingen (2005) in dieser Ausgabe die Krippe in der kath. Kirche Alzen an der Reihe.

Foto: C. Buchen

Die Aktion „Dreikönigssingen“ ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 3.000 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

Alle Kinder und Begleiter (Jugendliche und Erwachsene), die bei der Sternsingeraktion der Kirchengemeinde St. Gertrud mitmachen möchten, treffen sich zum Vorbereitungsgespräch am Donnerstag, dem 21.12. um 15.30 Uhr im Gertrudisheim.

Alle Jahre wieder: Heiligabend in Morsbach-Rom

1983 haben die „Weihnachtsbläser“ zum ersten Mal in Rom bei Morsbach ein Weihnachtskonzert unter freiem Himmel gegeben. Zahlreiche junge und ältere Mitbürger kommen seitdem jedes Jahr Heiligabend gegen 22.30 Uhr in das kleine Dörfchen. Um 23.00 Uhr läutet dann feierlich die Glocke der Heinrich-Kapelle, und unter der Begleitung des Posaunenchores und bei Kerzenschein werden bekannte Weihnachtslieder gesungen, um sich so auf die Festtage einzustimmen.

Auch dieses Mal wird wieder zwischen den Liedern die Weihnachtsgeschichte vorgelesen. Vor der Heinrich-Kapelle herrscht dann eine Stimmung, wie auf dem Hirtenfeld in Bethlehem. Denn dort wird Weihnachten traditionell immer noch auf dem Hirtenfeld gefeiert.

Die Sehnsucht nach Frieden, die die Engel mit den Worten „Ehre seit Gott in der Höhe, Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ verkünden, ist in diesem Jahr, so die Veranstalter, größer denn je.

Die Weihnachtsbläser würden sich auf eine rege Teilnahme am Heiligabend in Rom freuen, denn Weihnachten und Musik gehören seit jeher zusammen, und über die Jahrhunderte hat sich ein wahrer Schatz an Weihnachtsliedern angesammelt, die gepflegt werden sollen.

Zum Schluss des offenen Singens treffen sich die Teilnehmer noch, um sich bei Kaminfeuer und Glühwein in der Grillhütte von Rom aufzuwärmen.

Der Brauch, den Heiligabend vor der Kapelle in Rom zu feiern, geht auf das Jahr 1983 zurück. Auf dem Morsbacher Wochenmarkt hatten sich damals in der Adventszeit spontan Posaunenbläser um den Arzt Basil Rischmaui, der gebürtig aus Bethlehem stammt, versammelt, um einige Weihnachtslieder zu spielen. Daraus entstand die Idee, vor der Kapelle in Rom Heiligabend 1983 die Weihnachtsgeschichte vorzulesen und gemeinsam Lieder zu singen. Diese Tradition wird bis heute beibehalten.

Morsbacher Weihnachtsmarkt 2006

Geplantes Rahmenprogramm:

Samstag 16. Dezember 2006

17.00 Uhr Parforcehorn – Bläser Morsbach - Mühlenthal
20.00 Uhr MG. „Eintracht“ Morsbach

Sonntag 17. Dezember 2006

14.00 Uhr MG. „Concordia“ Morsbach
15.30 Uhr Musikschule Morsbach
17.30 Uhr Jugendorchester der Freiwilligen Feuerwehrkapelle Wendershagen

Krippenfeier in Alzen

Auch in diesem Jahr findet wieder an Heilig Abend um 15.00 Uhr die Krippenfeier in der Kirche Herz Mariä Alzen statt. Kinder, die das Krippenspiel mit gestalten möchten, sind herzlich zur ersten Probe am Dienstag, 19.12.2006 um 17.00 Uhr in die Kirche eingeladen. Weitere Informationen bei Agnes Schmidt, Tel.: 02294/7589, Heike Orthen, Tel.: 02294/90488 oder Michaela Reuber, Tel.: 02294/9225.

Nächster „Flurschütz Morsbach“ erscheint erst wieder am 13. Januar 2007

Wegen der Feiertage erscheint der nächste „Flurschütz Morsbach“ erst wieder am

13. Januar 2007.

Text- und Fotobeiträge für diese Ausgabe müssen wie üblich 10 Tage vorher, also am Donnerstag, dem 4. Januar 2007, der Redaktion vorliegen. Auch 2007 erscheint der Flurschütz dann wieder alle 14 Tage samstags.

Weihnachtsjugendmesse in Lichtenberg

Auch in diesem Jahr findet wieder die traditionelle Weihnachtsjugendmesse am 25.12.2006 um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Josef in Lichtenberg statt. Das Thema lautet: Gott beschenkt uns jeden Tag. Musikalisch wird die Jugendmesse durch den Dekanatschor Cantamos und einige Gastsänger sowie ein kleines Orchester mit gestaltet. Es wird die Missa terra Supermontale (Messe des Oberbergischen Landes) für Chor und Orchester von Thomas Gabriel aufgeführt und einige weitere neue Weihnachtslieder.

Adventsbasar der „Kleinen Freunde“ im Rewe XL

Wer am 24. und 25. November 2006 in den Rewe XL ging, um seine Wochenendeinkäufe zu erledigen, wurde schon am Eingang vom feinen Duft frischer Waffeln empfangen. Der Elternrat der Kindertagesstätte „Kleine Freunde“ hatte dort einen Stand aufgebaut, wo es neben leckeren Waffeln und frisch gekochtem Kaffee auch allerlei andere Dinge zu erwerben gab. Seit Oktober trafen sich die fleißigen Mütter im fliegenden Wechsel, und es wurde geschnitten, geklebt und lackiert. In der Einrichtung waren zwischenzeitlich die Kleinen aktiv. Sie gipsten, bastelten und malten.

Am Ende konnten sich jeder, von der ansprechend gestalteten Dekor-Dachpfanne bis hin zum Christbaumschmuck, verzaubern lassen und diese für wenig Geld erwerben.

So war es gar nicht wenig, was schließlich in die Kasse der Kleinen floss. Ein paar hundert Euro sammelten sich in der Basarkasse der Elterninitiative. Das Geld wird für pädagogisch/therapeutische Spiele investiert, wobei die Kleinen natürlich mitentscheiden, was gekauft wird. Ein Dankeschön gilt dem Rewe XL Markt, der sämtliche Zutaten und den Kaffee für den Verkauf spendete und den Müttern, die unterstützend zur Seite standen. Dank auch an Belinda Stocks vom Morsbacher Bastelstübchen, die die Mütter mit Materialien und Anregungen versorgt hat.



Beim Adventsbasar der „Kleinen Freunde“ gab es auch leckere Waffeln.

Weihnachtsstern über Morsbach

Jahrelang hat er in der Advents- und Weihnachtszeit die Morsbacher erfreut. Zuerst hing er oben am Aussichtsturm, später am Kriegerdenkmal. Die Rede ist vom Weihnachtsstern, der lange Zeit abends und morgens mit seinen 68 weit hin leuchtenden Glühbirnen gut vom Wissener- und Morsbachtal aus zu sehen war. Auf Anregung des Heimatvereins Morsbach ist der Stern jetzt pünktlich zum 1. Advent wieder am Aussichtsturm angebracht worden.



Bereits in den 60er Jahren ist das Eisengestänge mit den Fassungen zu einem Stern mit Schweiß zusammengeschweißt worden. Vom Aussichtsturm, wo er auch noch in den 70er und 80er Jahren hing, wurde der Weihnachtsstern später, nachdem die Jähhardt durchforstet worden war, am freistehenden Kriegerdenkmal angebracht. 1999 brannte der Stern dort zum letzten Mal, nachdem die Bäume nachgewachsen waren, der Vandalismus überhand genommen hatte und die Glühbirnen ständig zerstört worden waren.

Im Herbst regte der Heimatverein Morsbach an, die alte Tradition des leuchtenden Weihnachtssternes wieder aufleben zu lassen. Der Baubetriebshof der Gemeinde Morsbach brachte das Gestänge wieder auf Vordermann, installierte neue Fassungen und bestellte die Fa. Elektro-Klaus mit einem Steiger. Im Beisein des Heimatvereinsvorsitzenden Werner Schuh und des Bauhofleiters Andreas Reifenrath wurde der 6 x 2 Meter große Stern am Aussichtsturm in 10 Metern Höhe angebracht. Mittels einer Zeitschaltuhr kann der Stern von Morsbach jetzt von 16.30 – 24.00 Uhr und 5.00 – 8.00 Uhr leuchten.



Am Vormittag: Der Weihnachtsstern wird mittels eines Steigers am Aussichtsturm befestigt ...



... und am Abend leuchtet er weithin über das Wissener- und Morsbachtal.
Fotos: C. Buchen

Heizung – Bäder – Öfen



WÄRME AUS DER NATUR



In unserer Ausstellung in Lichtenberg zeigen wir u. a. Holz-, Pelletskessel, Wärmepumpen und Solaranlagen.

kamin
& ofen

Walter Hamburger GmbH
Industriestraße 3
51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 0 22 94 / 98 29 0
Telefax 0 22 94 / 98 29 99

www.hamburger.de
info@hamburger.de

kamin & ofen
Marktstraße 17
51643 Gummersbach
Telefon 0 22 61 / 30 25 00
Telefax 0 22 61 / 30 25 05

Weihnachtsbräuche im Wandel

Was würde wohl heute Volkskundler Otto Kaufmann dazu sagen, der einst in der Heimatchronik von Morsbach die alten Weihnachtsbräuche beschrieben hat. Elektrische Lichterketten und illuminierte Rentiere waren jedenfalls zu seiner Zeit noch unbekannt. Spätestens seitdem vor rund 15 Jahren die blinkenden und strahlenden Fensterbilder und Lichtpyramiden aufkamen, wetteifern viele um die farbenprächtigste, hellste und aufwendigste Fenster-, Haus- und Gartendekoration. Weihnachtsbeleuchtung heute, das sind zwar auch noch traditionelle Wachskerzen im Adventskranz und am Weihnachtsbaum, aber vielfach werden sie durch eine Flut von elektrisch gespeisten Lichterketten ergänzt. So hat sich ein Brauch in wenigen Jahrzehnten gewandelt.

Im Friedhofsweg in Lichtenberg hat Klaus Diederich sein Haus und seinen Garten weihnachtlich festlich dekoriert, aber bewusst auf buntes und blinkendes Licht verzichtet. Tagsüber ist zwar alles recht unauffällig, aber mit Einbruch der Dunkelheit erstrahlt das gesamte Anwesen in einem wohl geordneten Lichtermeer tausender Glühbirnen. Entlang der Fensterrahmen sowie von Traufe und Ortgang des Hauses, aber auch der Gartenlaube ziehen sich Lichterketten, die die Umrisse von weitem deutlich erkennen lassen. Von den Dachrinnen fallen Lichtbänder nach unten. Im Garten stehen Rentiere, deren Konturen mit Lichtpunkten abgegrenzt sind. Neu hat Klaus Diederich in diesem Jahr die Fassadennachbildung der Dresdner Frauenkirche aufgestellt und illuminiert. Die Modelle zur Frauenkirche, zu zwei Weihnachtsglocken und zum Rentiergespann mit Schlitten hat Diederich selbst angefertigt. „Durch mein Hobby bringe ich mehr Licht in die dunkle

Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn
Talweg 6a
51597 Morsbach
www.taxi-puhl.de
E-Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,

für Sie erreichbar

Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!

Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug



02294-561



Festliche Weihnachtsbeleuchtung von Klaus Diederich in Lichtenberg.

Jahreszeit“, meint Klaus Diederich und freut sich, wenn er allabendlich zusammen mit seiner Frau den Blick aus dem Fenster in den illuminierten Garten genießen kann.

Nussecken für Noten und Klavier

Der Frauenchor Cantabile wird auf dem Morsbacher Weihnachtsmarkt leckere selbstgebackene Nussecken verkaufen. Der Chor hat bei dem „Kurhausbrand“ nicht nur sein Vereinslokal verloren, sondern auch Klavier, Notenschrank, Andenken und Urkunden sowie sämtliche Noten sind Opfer der Flammen geworden. Der Schaden beläuft sich insgesamt auf ca. 19.000,00 Euro.

Freundlicherweise hat der MGv. „Eintracht Morsbach“ vorübergehend erlaubt, sein Klavier zu benutzen. Außerdem ist „Cantabile“ froh, wieder eine „Heimat“ für die wöchentliche Chorprobe (freitags von 17.00 - 18.15 Uhr) in der Gaststätte „An der Seelhardt“ gefunden zu haben.

Der Chor verkauft auf dem Weihnachtsmarkt am 16. und 17.12.2006 Nussecken und heiße Getränke, um einen finanziellen Grundstock zu bilden für die Anschaffung eines neuen Klaviers und um einen Teil der Notenpartituren zu ersetzen. Der Förderverein „Morsbacher Bäder“ hat dem Frauenchor für diese Gelegenheit seinen Holzverkaufsstand kostenlos zur Verfügung gestellt. „Cantabile“ ist dankbar für die große Hilfsbereitschaft unter den Vereinsmitgliedern.



Naturheilpraxis
Maria Solbach



Wir wünschen allen Patienten, Freunden und Bekannten für das Jahr 2007 Gesundheit, Glück und alles „Liebe und Gute“

Maria Solbach
Heilpraktikerin

Michael Solbach
Heilpraktiker

Vom 23. Dez. - 7. Jan. ist die Praxis geschlossen. Danach sind wir gerne wieder für Sie da.

Heidehof 1
51597 Morsbach
Telefon: 02294/8752

Neuer Weihnachtsbaum in Lichtenberg



Mit vereinten Kräften wurde in Lichtenberg ein neuer Weihnachtsbaum gepflanzt.

Die Dorfgemeinschaft Lichtenberg hat pünktlich zur Adventszeit eine neue Fichte als Weihnachtsbaum in einer Baumschule gekauft und an der Kreuzung in der Lichtenberger Ortsmitte gepflanzt. Mit Hilfe des Bauhofes wurde der stattliche Baum samt Wurzelballen in das Pflanzloch gesetzt und unter den strengen Blicken von Rudi Bauer ausgerichtet. Die Fichte wurde zur Stabilisierung mit drei Pfosten im Erdbreich verankert und kräftig angegossen, damit die Wurzeln auch richtig Fuß fassen.

Zusammen mit Rudi Bauer, der auch den alten Baum an gleicher Stelle in der Vergangenheit immer zum Leuchten gebracht hat, wurden von der Dorfgemeinschaft die Kerzen im Baum befestigt. So ist die Ortsmitte Lichtenbergs wieder in eine weihnachtliche Stimmung versetzt worden.

Der Bereich um den Baum soll im Übrigen im Frühjahr neu gestaltet und bepflanzt werden. Für Anregungen und Mithilfe wäre der Vorstand dankbar. Vielleicht kann der eine oder andere sogar noch Pflanzen oder Stauden hierfür aus heimischem Garten entbehren? Die Dorfgemeinschaft Lichtenberg wird die Aktion im Frühjahr rechtzeitig im **Flurschütz** bekannt geben.

✂ bitte ausschneiden und aufbewahren ✂

Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst

für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER

Theo

Becher

Inh. Jörg Becher

und

Fachhändler

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen - Tel. 0 27 42 - 7 17 76

Tischlerei

Meisterbetrieb

- ◆ Holz- und Kunststoffenster
- ◆ Rolladentechnik
- ◆ Haus- und Innentüren
- ◆ Verglasungen
- ◆ Treppen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Sicherheitstechnik

Michael Hoberg

Michael Hoberg
Ellinger Weg 11
51597 Morsbach
Tel.: 0 22 94 / 15 15
Fax: 0 22 94 / 99 15 71
Mobil: 0172 / 9 35 69 39
Internet:
www.tischlerei-hoberg.de
E-Mail:
info@tischlerei-hoberg.de

Bestattungen Puhl

24Std. mit Rat und Hilfe zur Verfügung!

- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach
- Ruhelort

Inh. Anja Hahn
Talweg 6a
51597 Morsbach
Telefon:
(0 22 94) 13 98
Telefax:
(0 22 94) 89 31
E-Mail:
info@im-trauerfall.de
Internet:
www.im-trauerfall.de



Frohes Fest ...

*Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde
wünschen wir von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr 2007.*

Heimatverein Morsbach e.V.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünscht die

**Spielvereinigung
Holpe-Steimelhagen
Abteilungen Fußball,
Senioren u. Jugend**

Danke allen Freunden und Bekannten,
die mir schriftliche oder mündliche
Genesungswünsche zukommen ließen.

Ich wünsche allen ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Lilo Simons



Allen Inserenten und Lesern des
Morsbacher **Flurschütz**

wünschen wir ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

DRUCKHAUS GUMMERSBACH

Wagner GmbH

Industriegebiet Stauweiher
51645 Gummersbach
Telefon (0 22 61) 95 72-0
Telefax (0 22 61) 5 63 38



Praxis

für ganzheitliche Lebens- und Heilweisen
Norbert Schwendemann
Heilpraktiker - Dipl. Mentaltrainer

Allen Freunden und Patienten wünsche ich
eine geruhige Weihnachtszeit und
einen gesunden Start ins Neue Jahr

Sprechstunde o. Hausbesuche n. Vereinbarung ☎ 02294 - 1351

Wirtshaus »Zur Republik«

Seit 1985

Die deftige Kneipe
im historischen
Oberdorf.
Musikale Küche.

51597 Morsbach/Sieg
Kirchstraße 13
Telefon: 02294-325



Fam. Herbert Stausberg

Die Wirtsleute
wünschen allen Morsbachern
und dem Rest der Welt ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.

Am 4. Advent mittags und
1. und 2. Feiertag
mittags und abends offen.
27. bis 30.12. ab 17 Uhr geöffnet
(kein Ruhetag).

An Silvester (Sonntag) mittags geöffnet
und ab 20 Uhr steigt die Party!
Ende? Offen!

Um Reservierung wird gebeten.

Mit den besten
Weihnachtsgrüßen
verbinden wir unseren
Dank für die angenehme
Zusammenarbeit und
wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Große-Allermann GmbH
Morsbach, Hahnerstr. 3

Elektro-Fachbetrieb
Fernseh-HiFi Video

Verkauf und Kundendienst
02294/1272



Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr
verbunden mit dem besten
Dank für Ihr Vertrauen
wünscht Ihnen Ihr



 **entral-Reisebüro**

Ute Schneider

Krottorferstr. 9 · 51597 Morsbach
Tel.: 02294/7671 · Fax: 02294/8121

Erfolgreiches Jahr für „Gabor“ und sein Herrchen



Hans-Gerd Ernst hat am Samstag den 2.12.2006 mit seinem 2-jährigen Malinois-Rüden „Gabor“ der Sonne entgegen“ die Körung, eine Prüfung, die Voraussetzung fürs Züchten ist, bestanden. „Gabor“ legte die Prüfung unter 20 Mitbewerbern als bester Hund in Repelen bei Moers ab und kann jetzt als Deckrüde eingesetzt werden. Hans-Gerd Ernst kann somit auf ein erfolgreiches Jahr 2006 zurückblicken, hat er doch mit „Gabor“ auch die Schutzhund-Prüfungen 1-2-3 belegt.

Blutspendetermin 2006

Im Jahr 2006 kann man noch zu folgendem Termin in Morsbach Blut spenden:

Freitag, 29. Dezember 2006, 15.30 - 19.30 Uhr, in der Hauptschule Morsbach, Hahner Straße 31.

Blutspendetermine 2007

Im Jahr 2007 kann man zu folgenden Terminen in Morsbach Blut spenden:

Freitag, 12. Januar 2007

Freitag, 16. März 2007,

Montag, 26. März 2007,

Freitag, 1. Juni 2007,

Freitag, 8. Juni 2007,

Freitag, 28. September 2007 und

Freitag, 28. Dezember 2007,

jeweils von 15.30 - 19.30 Uhr

in der Hauptschule Morsbach, Hahner Straße 31.

Veranstaltungskalender Morsbach 2006



Dezember 2006

Sa, 16.12.06, Morsbacher Weihnachtsmarkt am 3. Advent
16-21.00 Uhr Ort: Morsbach, Kirchstraße

So, 17.12.06, Verant.: Interessengemeinschaft Weihnachts-
11-20.00 Uhr markt, Tel. 02294/7707

So, 24.12.06 Christvesper für Familien/Christmette
17.00 Uhr Ort: Morsbach, Evang. Gemeindezentrum, /
21.00 Uhr Evang. Kirche Holpe,
Verant.: Evang. Kirchengemeinde Holpe
Morsbach, Tel. 02294/8787

Mo, 25.12.06 Festgottesdienst
10.00 Uhr Ort: Morsbach, Evang. Gemeindezentrum,
Dienstag 26.12. Evang. Kirche Holpe, Verant.:
Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach,
Tel. 02294/8787

Di, 26.12.06 Traditioneller Gottesdienst am 2. Weihnachts-
feiertag, Ort: Ellingen, **Christ-Königs-Kirche**
(siehe Pfarrbrief), Verant.: MGV „Harmonie“
Wendershagen, Tel. 02294/1576

So, 31.12.06 Jahresschlussgottesdienste, Ort Morsbach,
17.00 Uhr Evang. Gemeindezentrum, **19.30 Uhr, Evang.**
Kirche Holpe, Verant.: Evang. Kirchengemeinde
Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Januar 2007

Mo, 01.01.07 Neujahrsgottesdienst in der Evang. Kirche
10.30 Uhr in Holpe, Verant.: Evang. Kirchengemeinde
Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Sa, 06.01.07 Abschlussfeier der Sternsinger im
16.30 Uhr Gertrudisheim Morsbach, Verant.: Kath.
Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach,
Tel. 02294/238

Sa, 06.01.07 Dankgottesdienst der Sternsinger
18.30 Uhr i. d. Kath. Kirche St. Mariä Heims. Holpe,
Verant.: Kath. Kirchengemeinde Holpe,
Tel. 02294/9278

Sa, 06.01.07 Dankmesse der Sternsinger in der Pfarrkirche,
19.00 Uhr Verant.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud
Morsbach, Tel. 02294/238

So, 07.01.07 Krippenfahrt zur Sieg, mit PKW's ab Gertrudis-
14.00 Uhr heim, Verant.: Kolpingfamilie Morsbach,
Tel. 02294/8408

Di, 09.01.07 Dreikönigstreffen, Messe anschl. Gesellenh.
14.45 Uhr bei Kaffee u. Kuchen, Weihnachtsgeschehen im
Wandel der Zeiten. 100 Jahre Bilder vor u. nach
den Kriegen, Verant.: Seniorenkreis d. Pfr. St.
Mariä Heimsuchung Holpe, Tel. 02294/1305

Mi, 10.01.07 Diavortrag, „Malto 1“, im Seniorenpark
10.00 Uhr Lichtenberg, Verant.: Seniorenpark Lichtenberg,
Tel. 02294/6980

Do, 11.01.07 Reisediavortrag „Norwegen“ im Gertrudisheim
19.30 Uhr in Morsbach, Verant.: Kath. Kirchengemeinde
St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

Fr, 19.01.07 Sportshow mit Sportlerehrung, in der Turnhalle
9.00-11.30 Uhr Holpe, Verant.: Gemeinschaftsgrundschule
Holpe, Tel. 02294/8302

Mi, 24.01.07 Kinderkino im Gertrudisheim in Morsbach,
16.30 Uhr Verant.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud
Morsbach, Tel. 02294/238

Do, 25.01.07 Neujahrsvest der Frauenhilfen im Evang. Ge-
14.30- meindezentrum in Morsbach,
16.30 Uhr Verant.: Evang. Kirchengemeinde Holpe
Morsbach, Tel. 02294/8787

So, 28.01.07 Jubiläumskonzert, „10 Jahre Musikschule
16.00 Uhr Morsbach“ im Gertrudisheim, Verant.: Musik-
schule Morsbach, Tel. 02294/991021

Mo, 29.01.07 Frühjahrs-Semesterbeginn der Kreisvolkshoch-
schule, Ort: in verschiedenen Ortsteilen der Ge-
meinde Morsbach, Verant.: Kreisvolkshoch-
schule (K.V.H.S.), Abt. Morsbach,
Tel. 02294/991001

Di, 30.01.07 Gymnastikurs für Senioren, im Seniorenpark
10.30 Uhr Lichtenberg
Verant.: Seniorenpark Lichtenberg,
Tel. 02294/6980

Russische Spezialität „Pelmeni“

Auf dem diesjährigen Morsbacher Weihnachtsmarkt wird erstmals auch ein spezielles russisches Gericht zum Verkauf angeboten. Der MGV „Concordia“ Morsbach bietet den Marktbesuchern original russische „Pelmeni“ zum Essen an. Hier handelt es sich um Teigtaschen, die mit frischem Hackfleisch gefüllt sind und die in einer heißen Fleischbrühe serviert werden. In Russland ist dies ein alltägliches und beliebtes Essen. Wie kommt der MGV „Concordia“ Morsbach zu dieser außergewöhnlichen Spezialität?

Anna Epp, Lebensgefährtin des zweiten Vorsitzenden des MGV „Concordia“ Helmut Reifenrath, hat über dreißig Jahre in dem kleinen 200 Einwohner zählenden Dorf Delminsk im Süd-Ural gelebt. Auch heute hat sie immer noch eine starke Bindung zu ihrer alten Heimat. Hier leben noch viele Verwandte, Bekannte und Schulfreundinnen. So besuchte sie im vergangenen Jahr zusammen mit Helmut Reifenrath ihr altes Heimatdorf.

Natürlich wurden ihnen dort „Pelmenis“ aufgetischt, mit denen Anna Epp aufgewachsen war. Sie schmeckten den beiden Morsbacher Gästen vorzüglich. So kam ihnen die Idee, das Rezept dieser russischen Spezialität mit in die „Republik“ zu nehmen. Der Morsbacher Weihnachtsmarkt würde sich zum Verkauf anbieten, meinten sie. Der Vorstand des MGV „Concordia“ griff diese Idee auf und traf mit viel Aufwand alle Vorbereitungen dazu. Etwa 4000 „Pelmenis“ müssen im Vorfeld des Marktes zubereitet werden. So trafen sich regelmäßig Sänger und Sängerinnen. Sie mischten den Teig, rollten ihn aus und gaben ihn in eine Spezialform. Jede Teigtasche wird dann einzeln mit frischem Hackfleisch gefüllt, abgekocht und tief gefroren. Auf dem Weihnachtsmarkt werden die „Pelmenis“ portionsweise in heißer Fleischbrühe zum Verzehr angeboten, eine ganz besondere Köstlichkeit, so urteilten einige Vorstandsmitglieder nach einem Probeessen. So ist der Morsbacher Weihnachtsmarkt um eine kleine Attraktion reicher.



Fleißige Hände haben „Pelmenis“ vorbereitet, die der MGV „Concordia“ Morsbach jetzt auf dem Weihnachtsmarkt anbietet.

Weihnachtsbasar der Frauengemeinschaft Holpe

Die Katholische Frauengemeinschaft Holpe bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Weihnachtsbasars und zur Erstellung des Heimatkalenders 2007 beigetragen haben. Dadurch ist wieder die stattliche Summe von 4.800,00 Euro zusammengekommen. Wie in der JHV beschlossen, erhalten die Fördervereine der Schule und des Kindergartens Holpe einen Betrag von je Euro 300,00 Euro. 3000,00 Euro wird wieder für die Erneuerung der Küche des Gesellenhauses zurückgelegt. 1.200,00 Euro werden für den Kauf von neuem Material verwendet. Der Verkauf der Jahreskalender 2007 erbrachte zusätzlich eine stolze Summe von 1.000,00 Euro, die für das kfd-Projekt in Kitale (Kenia) bestimmt ist. Wie in jedem Jahr besuchte den Basar auch der Nikolaus und brachte den kleinen Besuchern Geschenke mit.

Notartermine 2007

Notar Herbert N. Maschke, 51545 Waldbröl, Kaiserstr. 28, hält zu folgenden Terminen jeweils ab 10.00 Uhr im Rathaus Morsbach (Besprechungsraum) Sprechstunden ab:

3. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 10. Oktober, 7. November und 5. Dezember 2007.

Es ist zweckmäßig, vorab telefonisch mit dem Notariat einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten oder vergebliches Kommen zu vermeiden (Tel. 02291/4051-2, Fax. 02291/2717).

Prinz Ralf I. im Gertrudisheim inthronisiert

Zuerst im „Haus im Kurpark“ dann im Wissener Bahnhof geplant fand die Proklamation seiner Tollität Prinz Ralf I. aus dem Hause Hagemann schließlich im Gertrudisheim in Morsbach statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, als der scheidende Prinz Detlef I. sichtlich gerührt seinem Nachfolger Zepter, Kette und Prinzenmütze überreichte. Und nach einem dreifach, kräftigen „Muschelbech deheem“ verkündete der frisch gebackene Narrenfürst auch prompt sein Motto für die bevorstehende Session: „Mensch sin un Mensch blieve, mit großem Hätz un ohne Allüre. So will ich mit euch Karneval fiere.“ Und dieses Motto nahmen gleich alle wörtlich und feierten ganz ausgelassen mit.

Zahlreiche Morsbacher Jecken und zwölf befreundete Karnevalsvereine mit ihren farbenprächtigen Gardes eröffneten zünftig die fünfte Jahreszeit in Morsbach. Prinz Detlef I. und KG-Vorsitzender Rainer Wirths konnten zufrieden auf eine gelungene Session zurückblicken. Gekonnt führte das Moderatorenteam Markus Weib und Monica Stausberg durch den närrischen Abend, an dem die Morsbacher Prinzengarde auch ihren neuen Tanz vorstellte. Selbst Dechant Rainer Gille und Bürgermeister Raimund Reuber ließen es sich nicht nehmen, dem neuen Prinzen zur feierlichen Amtseinführung zu gratulieren. Mit der Coverband „Two Generation“ klang der karnevalistische Abend im November aus.



Der Vorsitzende der Karnevalsgesellschaft Morsbach Rainer Wirths (r.) nahm persönlich die Amtseinführung von Prinz Ralf I. aus dem Hause Hagemann vor. Foto: K. Rechenberger

NORBERT KÖTTING




Der Tischlermeister




Bestattungen

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches, gesundes
neues Jahr wünschen*

*Familie Norbert Köttling
und Mitarbeiter*

Hemmerholzer Weg 35
51597 Morsbach
Tel. 0 22 94-5 30



Ferienpaß im Hallenbad

Am 3. und 5. Januar 2007 findet im Hallenbad der alljährliche „Ferienpaß“ des Fördervereins Morsbacher Bäder in Zusammenarbeit mit der DLRG Ortsgruppe Morsbach statt. Am 3. Januar wird in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr zu Spielen und Aktionen eingeladen, am 5. Januar geht es von 15.00 – 19.00 Uhr damit weiter. Neben Wasserspielen können die Kinder vor allem den Eisberg zum Erlebnisrutschen benutzen. Teilnehmende Kinder am Ferienpaß müssen schwimmen können. Die Wassertiefe beträgt am 5. Januar 1,80 m.

Kegel-Republikmeisterschaft war ein toller Erfolg

Nach intensiven Vorbereitungen wurde am 4. November 2006 im „Haus im Kurpark“ der „Republikmeister“ im Kegeln gekürt. Die Zahl der Anmeldungen im Vorfeld war groß, so dass der Turnierabend durch den ausrichtenden Kegelclub „Wilde Pudel“ gut organisiert werden musste. 13 Vereine mit 80 Teilnehmern hatten sich angemeldet.

Die Paarungen wurden jeweils vor den drei Spielrunden gelöst. Pünktlich wurden die ersten vier Kegelclubs auf die beiden Bahnen des Kurhauses geleitet, um die Meisterschaft zu eröffnen. Gespannt verfolgten die pausierenden Kegler auf einer Großleinwand das Geschehen auf den beiden Bahnen, denn diese waren jeweils mit einer Kamera ausgerüstet worden, damit keiner einen Wurf auf die „Neune“ verpasste.

Die drei Spielrunden bestanden aus den Einzelpartien „in die Vollen“, „Bilderkegeln“ und „Abräumen“. Die Spannung stieg von Partie zu Partie, und vor der letzten Spielrunde war noch nicht abzusehen, wer das Rennen um die ersten Plätze machen würde. Nach über vier Stunden stand der Sieger der ersten Morsbacher Republikmeisterschaft im Kegeln fest. Der Kegelclub „Middle of the Road“ belegte den 1. Platz. Dahinter folgten die Kegler von „Bütz de Klötz“ vor dem Kegelclub „Die Holzköpfe“.

Die Siegerehrung fand im Foyer des Kursaals statt. Dort war bereits alles für die anstehende „Playersnight“ im Stile einer Mallorca-Party vorbereitet. Sonnenschirme und Luftmatratzen brachten sommerliche Stimmung.

Die Nachricht über den Brand im „Haus im Kurpark“ zwei Tage nach dem Turnier hat alle Beteiligten tief getroffen, war doch die Zusammenarbeit mit der Familie Torun bei diesem Turnier sehr freundschaftlich.



Viel Spaß gab es bei der ersten Republikmeisterschaft im Kegeln.

Geschenk-Idee

zum Beispiel: 

"Weihnachtliche Geschenkgutscheine" für ein paar schöne Stunden in unserem Hause

Fam. Peter & Yvonne Schmitz
www.Restaurant-Rolandsburg.de

Guten Appetit!

Restaurant Rolandsburg
51597 Morsbach · Bahnhofstraße 51 · Fon: 0 22 94 84 02

Die positive Resonanz vor und nach dem Kegeltturnier hat den Kegelclub „Wilde Pudel“ motiviert, 2007 eine erneute Republikmeisterschaft auszuschreiben. Weitere Einzelheiten werden demnächst im **Flurschütz** bekanntgegeben.

Konzert der Morsbacher Rinscheidt-Chöre



Der Frauenchor „Cantabile“ Morsbach und der MGV „Eintracht“ Morsbach unterstützen den MGV „Liederkrantz“ Neu-Listernohl kürzlich bei seinem Konzert in der dortigen Kirche. Begleitet wurden die Chöre von Harald Jüngst an der Orgel. Chorleiter Musikdirektor Michael Rinscheidt, Chorleiter aller aufgetretenen Chöre, hatte ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Die letzten vier Darbietungen waren eine Besonderheit. Zunächst sangen die zwei Männerchöre zusammen und zum Abschluss stimmten alle drei Chöre das „Sancta Maria“ von Johann Schweitzer an. Dies war ein besonderer Ohrenschaus für die Besucher, die sich anschließend mit langem Beifall bedankten.

Silvesterparty

Die Junge Union Morsbach lädt zur großen Silvesterparty am 31.12.2006 ab 20.00 Uhr im Bistro „Alt Morsbach“ ein. Der Eintritt beträgt 5,00 Euro, Getränke kosten 1,00 Euro. Weitere Infos unter: www.ju-morsbach.de.

75 Jahre Erntedankfest in Lichtenberg

Im Jahr 2007 feiern die Lichtenberger ihr 75. Erntedankfest (1932-2007) und zwar wie immer am 2. Wochenende im September. Es ist geplant eine Jubiläums-Chronik zu erstellen. Die hierfür verantwortlichen Personen bitten alle, die Fotos oder Zeitungsberichte haben, diese zur Verfügung zu stellen und zwar je älter desto besser. Auf Wunsch wird das Material zurückgegeben; ansonsten wird es bei den Erntedankfestunterlagen archiviert.

Die Unterlagen können abgeben werden auf dem Pfarrbüro bzw. bei Kunibert Schumacher, Lichtenberg, Hohler Berg 1, bis Mitte Februar 2007.

Amtliche Bekanntmachungen

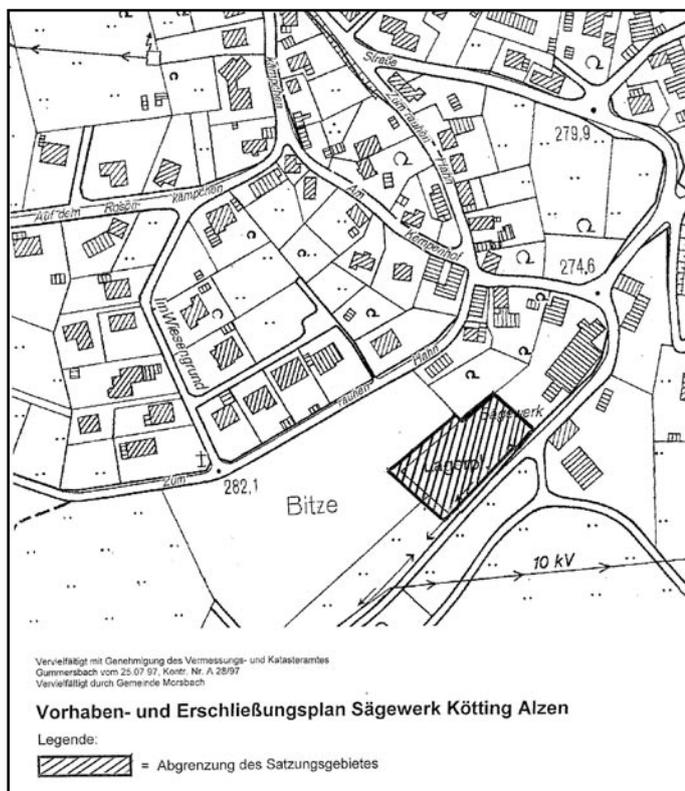


Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Erweiterung der Betriebsfläche „Sägewerk Kötting“ in 51597 Morsbach-Alzen

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 den Vorhaben- und Erschließungsplan für die Erweiterung der Betriebsfläche „Sägewerk Kötting“ in Alzen, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, einem Satzungstext, einer vereinfachten ökologischen Bilanzierung, einem Übersichtsplan sowie einem Umweltbericht, gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Sägewerk Kötting) in Alzen ist auf dem nachstehend unmaßstäblich verkleinerten abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Sägewerk Kötting“ in Alzen kann im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Fachbereich II Bauen, Planen, Umwelt, Zimmer Nr. EG 14, 51597 Morsbach, Bahnhofstraße 2, während der Öffnungszeiten montags-mittwochs in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-17:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan für die Erweiterung der Betriebsfläche „Sägewerk Kötting“ in 51597 Morsbach-Alzen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 13.12.2006

- Reuber -
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Morsbach über die Zulässigkeit von Vorhaben im Ortsteil Niederdorf (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV.NW. S.245), in Verbindung mit § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S.2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S.137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S.718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S.1359), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des Satzungsgebietes kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch, welche Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Erschließung

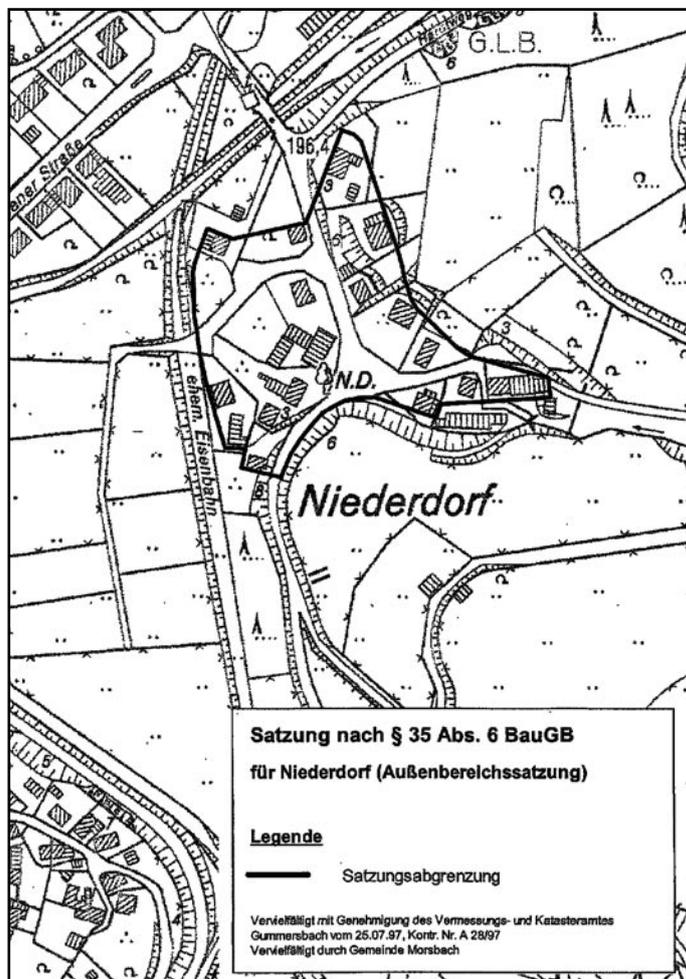
Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Begründung

Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.





Wir für Morsbach

Gemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe



*bedanken uns für Ihr Vertrauen und
wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest,*

*ein gesundes
und ein erfolgreiches Jahr*

2007 



Alten u. Pflegeheim
Reinery

Apotheken
Aesculap-Apotheke

Gertrudis-Apotheke

Linden-Apotheke

Architekturbüro
Dipl.-Ing. Jung

Dipl.-Ing. Schneider

Automobile
Autohaus Brockamp & Co.GmbH

Autohaus Klinge GmbH

Zielenbach GmbH

Bäckereien/Konditoreien
Reubers Backstube

Bäckerei Rosenbaum

Banken/Sparkassen
Kreissparkasse Köln

Volksbank Oberberg eG

Westerwaldbank eG

Bau- u. Brennstoffe
Bender

Baubetrieb
Marmor-Stein Eiteneuer

Bauunternehmen
Karl-Josef Eiteneuer

Johannes Safarik

Schneider GmbH

Bekleidung
Subway Trend-Fashion

Buchhaltung/Kaufm. Beratung
Dünnwald GBR

Buchhandlungen
Buchladen Lesebuch A.Mauelshagen

Winfried Nievel

Dachdeckerei
Dachdeckermeister Mack GmbH

EDV
AFITAC Dirk Hohenhoff

EDV-Consulting Schmitz

Elektroinstallationen
Große-Allermann GmbH

Elektrotechnik Ulrich Koch

Fernseh- u. Rundfunkgeräte
Große-Allermann GmbH

TV Schneider

Friseusalons
Salon Schmidt Inh. R Steiger

Stangier Frisöre

Visible-Change

Garten u. Landschaftsbau
Dipl.-Ing. Busch

Gaststätten u. Restaurants
Akropolis Grill

Bistro Alt Morsbach

China Restaurant Peking

Fuat Torun

Porto Pizza

Sportklausur Nr. 9

Wirtshaus Zur Republik

Zur Rolandsburg

Gesundheit/Wellness
Re-action Julia Stieben

Goldschmiede
Brück-Eisheid

Heizungsbau
Hamburger GmbH

Stausberg GmbH

Immobilien
Immobilienbüro Matschke

Ingenieurbüro
Hans Gerd Funke

Kaminstudio
Kamine u. Schornsteine Viebahn

Wohnfeuer Ingo Pahl

Kosmetikstudio
Kosmetikstudio Haubrich

Landhandel
Johannes Höfer

Lederwaren
Jutta Moll-Bork

Malerbetriebe
Anstrich-Wiescholek

Malerwerkstatt Beckers GmbH

Malerbetrieb Nikolay

Malerfachbetrieb Schopp

Medien
Druckhaus Gummersbach

Lokalanzeiger

Möbel
Möbel Becher

Möbelhaus Schneider

Nahrungsmittel
Frischezentrum Siebertz

Landleben GmbH

Optiker
Brillenstube Morsbach

Partyservice
Wilhelm Stausberg

Planungsbüro
Jörg Reifenrath

Raumausstattung
Holschbach GmbH

Rechtsanwalt
Rechtsanwalt Fengler

Reiseagentur
TMG

Sattlerei
Jutta Moll-Bork

Schuhe
Schuhhaus Schmidt

Sicherheitsunternehmen
ABV Security Müller + Bartak

Steuerberatung
Steuerberaterin Reuter

Dipl.-Finanzwirtin Stahl

Tankstellen
Autotechnik Mittler

Aral Station Wirths

Tischlereien
Tischlermeister Hoberg

Tischlermeister Norbert Kötting

Tischlerei Stricker

Toner + Kartuschen
OBW Gabriela Weier-Jacob

Versandhandel
Quelle Shop Monika Wagener

Vermögensberatung
Deutsche Vermögensber. Dipl. Kaufm. Klein

Versicherungen
Provinzial Eiteneuer

Verwaltung
Gemeinde Morsbach

Morsbacher Entwicklungs GmbH

Werbung
Kutiak Dekoration u. Beschriftung

Zeitschriften
Presse-Shop am Kreisel Gudrun Böttcher

Sonstige Branchen
FS Racing Team Frank Schuhmacher

TD Electronics



Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen von Seite 9

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung,
 wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

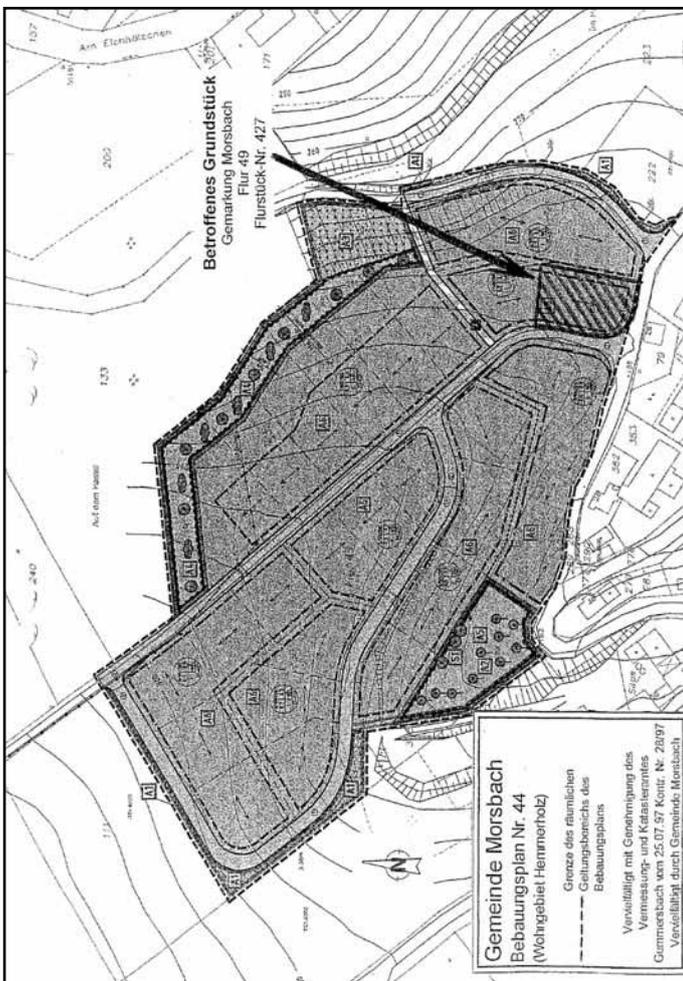
Die vorstehende Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für Niederdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 13.12.2006

– Reuber –
Bürgermeister

Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 (Hemmerholz)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S. 137), geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359), folgende Satzung beschlossen:



§ 1

1. Der Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Morsbach wird in dem im beigefügten Plan dargestellten Bereich gemäß § 13 Baugesetzbuch vereinfacht geändert.
2. Die vereinfachte Änderung, bestehend aus dieser Satzung und einer Planzeichnung, wird gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 2

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Morsbach beinhaltet, dass für das im beigefügten Plan bezeichnete Grundstück Gemarkung Morsbach, Flur 49, Flurstück Nr. 427, die Firstrichtung von nordsüdlicher Ausrichtung auf ostwestliche Ausrichtung festgesetzt wird. Die grundsätzliche Festsetzung, dass sich die Firstrichtungen parallel zu den Erschließungsanlagen ausrichten sollen, bleibt unberührt, da das betroffene Grundstück auch im Süden an eine Erschließungsanlage angrenzt.

§ 3

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung,
 wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 (Hemmerholz) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 13.12.2006

– Reuber –
Bürgermeister

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A+B, 1. förmliche Änderung, für den Gewerbepark Lichtenberg-Nordwest

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2006 den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A+B (Gewerbepark Lichtenberg-Nordwest) in der Fassung der 1. förmlichen Änderung gefasst.

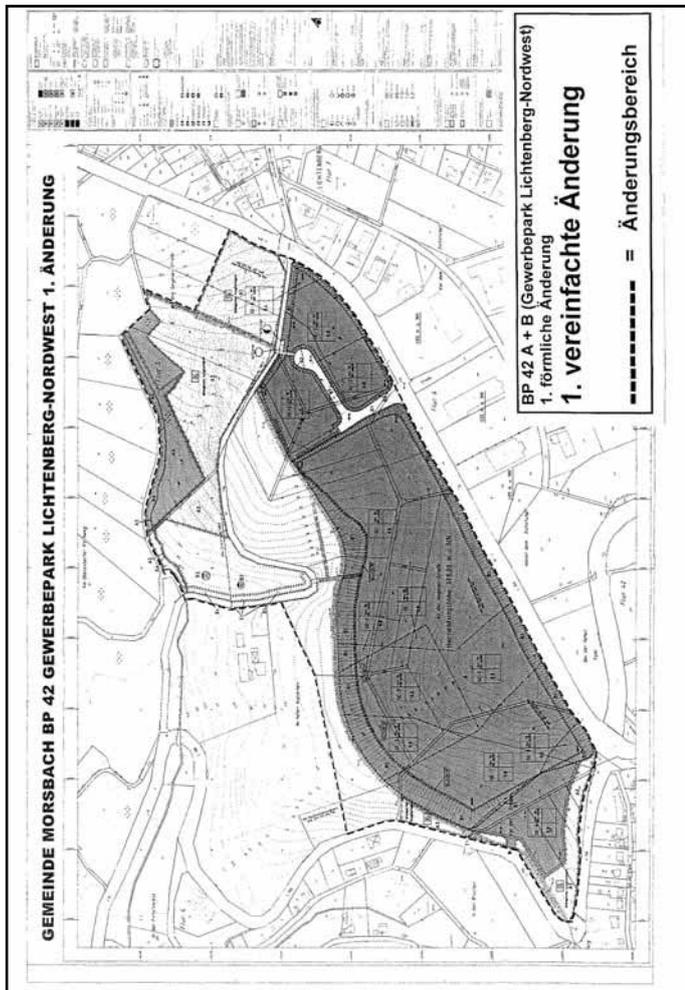
Im Zuge dieser vereinfachten Änderung soll die bestehende Festsetzung zu den Werbeanlagen dahingehend ergänzt werden, dass LED-Video-Wände ausnahmsweise zulässig sind, soweit in der Satzung definierte gestalterische Festsetzungen erfüllt werden.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 42 ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf einschl. Begründung wird in der Zeit vom **02.01.2007 bis zum 02.02.2007 (einschl.)**

montags bis mittwochs in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-17:30 Uhr, freitags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Flur des Fachbereichs II – Bauen, Planen, Umwelt – öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden.



Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Morsbach, den 13.12.2006

– Reuber –
Bürgermeister

9. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßeneinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980.

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff./SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW 2004 S. 96) und des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Strassen (Straßenreinigungsgesetz NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706; 1976 S. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GV NRW S. 430/438) und §§ 1 bis 4, 6 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des KAG NRW vom 28.04.2005 (GV NRW 2005, S. 488), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.12.2006 folgenden 9. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:
(4) Bei der Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient 0,66 €
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient 0,66 €
- c) dem überörtlichen Verkehr dient 0,66 €

§ 2

Die Seite 4 des Straßenverzeichnisses wird in der Ortschaft Alzen ergänzt um die Anliegerstraße **Auf dem alten Garten**.

§ 3

Dieser 9. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Anliegerstraße	innerörtl. Verkehrsstr.		überörtl. Verkehrsstr.		
	an	Reinigungspflichtigen	an	Reinigungspflichtigen	
Straßenbezeichnung	an	Reinigungspflichtigen	Straßenbezeichnung	an	Reinigungspflichtigen
Alzen					
Alter Kirchweg	F				
Am Kempenhof	F				
Auf dem alten Garten	F				
A. d. Rosenkämpchen	F				
Ehrenstraße	F				
Im Wiesengrund	F				
Lauberbachweg	F				
			Siedenberger Straße 1 - 50	F	
Stockshöher Weg	F				
Zum Rauhen Hahn	F				
Amberg					
alle Ortsstraßen	F				
Appenhagen					
Auf dem Hähnchen	F				
Auf dem Kohknippen	F				
Heidebacher Weg	F				
Heidebacher Weg 8 + 10	W				
Im Alten Ort	F				
Seite 4					

Gem. § 2 Abs. 1 werden folgende Reinigungspflichten an die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten übertragen:
F = Fahrbahnreinigung ausschließlich Winterdienst und Gehwegreinigung, falls vorhanden, einschließlich Winterdienst.
W = Fahrbahnreinigung einschließlich Winterdienst und Gehwegreinigung, falls vorhanden, einschließlich Winterdienst.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 9. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2006

– Reuber –
Bürgermeister

I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.12.2006 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Morsbach beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgenden Zusatz:
3. Für die Benutzung der Schwimmhalle im Schul- und Sportzentrum Morsbach gelten die folgenden Sondertarife:

Winter-Saisonkarte für Familien

Für ein Elternteil oder beide Elternteile mit mindestens einem minderjährigem Kind 99,00 Euro
Die Winter-Saisonkarte für Familien gilt für den Zeitraum 01.10. bis einschließlich 15.05. des Folgejahres.

Die Winter-Saisonkarte für Familien berechtigt zusätzlich zum Besuch der Infrarotkabine zu einem vergünstigten Preis von 4,00 Euro pro Sitzung

§ 2

Dieser I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Morsbach tritt mit Wirkung zum 01.10.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2006

– Reuber –
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981

In der Ortschaft Hahn ist die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich der Straße „Hahner Berg“ betriebsfertig hergestellt worden. Dieser Schmutzwasserkanal dient der abwassermäßigen Erschließung der Grundstücke Gemarkung Morsbach, Flur 49, Flurstück-Nr. 72, 270 und 466.

In diesen Kanal dürfen nur häusliche Schmutzwasser eingeleitet werden; Regenwasser von Grundstücken, sowie von Straßenflächen dürfen nicht eingeleitet werden.

Alle Eigentümer und Erlaubnisberechtigten von den o.g. Grundstücken, die mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an den Schmutzwasserkanal anzuschließen.

Morsbach, den 05.12.2006

– Reuber –

XVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488) sowie der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 463) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.12.2006 folgenden XVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 19.06.1981 beschlossen:

§ 1

Der § 9 Absatz 6 der Satzung erhält folgende Fassung:
(6) Die Benutzungsgebühr beträgt für Wasser, das der öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlage entnommen und der Abwasseranlage mit zentraler Kläranlage zugeführt wird,

- a) bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser je cbm Wasser 4,64 EUR,
- b) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser je cbm Wasser 3,71 EUR,
- c) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser je cbm Wasser 1,39 EUR.

§ 2

Der § 9 Absatz 7 der Satzung erhält folgende Fassung:
(7) Bei Grundstücken, bei denen vor Einleitung in die Abwasseranlage ohne zentrale Klärung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt wird, beträgt die Gebühr

- a) bei einem Anschluss für vorgeklärtes Schmutz- und Niederschlagswasser je cbm Wasser 2,79 EUR,

- b) bei einem Anschluss nur für vorgeklärtes Schmutzwasser je cbm Wasser 2,23 EUR,
- c) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser je cbm Wasser 1,39 EUR.

§ 3

Dieser XVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981 tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2006

– Reuber –
(Bürgermeister)

XIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammssatzung) vom 22.05.1987

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.12.2006 folgenden XIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammssatzung) vom 22.05.1987 beschlossen:

§ 1

Der § 2 Absatz 7 der Satzung erhält folgende Fassung:
(7) Die Gebühr beträgt pro cbm Wassermenge (Abs. 6) 1,78 EUR bei einmaliger Entsorgung jährlich. Außerdem wird pro Jahr und Grube eine Grundgebühr von 126,00 EUR erhoben.

§ 2

Dieser XIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammssatzung) vom 22.05.1987 tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammssatzung) vom 22.05.1987 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2006

– Reuber –
(Bürgermeister)

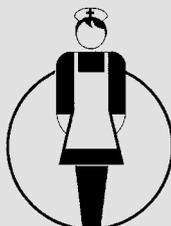
KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94/78 05 · ☎ **0 22 94/17 19**



- Ambulante Alten- und Krankenpflege

- Familienpflege

- Warmer Mittagstisch

IX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen v. 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungs-satzung) vom 10.12.1981 hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.12.2006 folgenden IX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 02.02.1989 beschlossen:

§ 1

Der § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr beträgt:

bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von Qn 2,5	je Monat	7,50 EUR ohne Umsatzsteuer,
		einschließlich Umsatzsteuer gerundet 8,03 EUR,
bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von Qn 6	je Monat	18,00 EUR ohne Umsatzsteuer,
		einschließlich Umsatzsteuer gerundet 19,26 EUR,
bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von Qn 10	je Monat	30,00 EUR ohne Umsatzsteuer,
		einschließlich Umsatzsteuer gerundet 32,10 EUR,
bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von Qn 15	je Monat	45,00 EUR ohne Umsatzsteuer,
		einschließlich Umsatzsteuer gerundet 48,15 EUR,
bei Verbundzählern mit einer Nenngröße von Qn 40	je Monat	120,00 EUR ohne Umsatzsteuer,
		einschließlich Umsatzsteuer gerundet 128,40 EUR,

bei Verbundzählern mit einer Nenngröße von Qn 60 je Monat 180,00 EUR ohne Umsatzsteuer, einschließlich Umsatzsteuer gerundet 192,90 EUR.

Bei der Gebührenberechnung wird im Gebührenbescheid zu den Nettobeträgen die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Es gilt der im Gebührenbescheid ausgewiesene Endbetrag.

§ 2

Dieser IX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 02.02.1989 tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende IX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und da bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2006

– Reuber –
(Bürgermeister)

Abfallkalender 2007

Der Abfallkalender der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2007 ist im Mittelteil dieser „Flurschütz“-Ausgabe eingehaftet. Weitere Exemplare sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

Ärztlicher Notfalldienst Morsbach:

Rufnummer **0180 50 44 100**

*Zum Weihnachtsfest 2006 und dem bevorstehenden Jahreswechsel
wünschen wir allen Bürgern und Gästen
unserer Gemeinde Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.
Mögen sich alle in unserer Heimat wohl fühlen und
einige ruhige und besinnliche Tage erleben.*



Idyllischer Blick zur Morsbacher Kirche

*Gedankt sei allen, die sich im zu Ende
gehenden Jahr zum Wohle der Bürger,
oft in unspektakulären,
kleinen Aktionen, eingebracht haben.*

CDU-Gemeindeverband Morsbach

Günter Stricker
CDU-Fraktionsvorsitzender

Lothar Schuh
CDU-Gemeindeverbandsvorsitzender



Dritte Kulturreise des CDU – Gemeindeverbandes

Nach den Reisen der Vorjahre Berlin und München startete der CDU – Gemeindeverband vom 2. – 4.11.2006 eine Städtetour nach Brügge, York und Amsterdam in Form einer Minikreuzfahrt. Das Interesse war auch in diesem Jahr so groß, dass der Vorsitzende Lothar Schuh 50 Reisegäste beim Start begrüßen konnte, als besonderer Gast den Landtagsabgeordneten Bodo Löttgen nebst Gattin. Die erste Zielstadt war Brügge, mit einer der ältesten Hafenstädte Belgiens, wo bereits die Römer ihre bauliche Kunst zum Besten gaben. Enge Gassen, alte Bauwerke und Pferdekutschen geben hier dem ganzen das richtige Flair.

Mit einer der größten Fährschiffe Europas ging die Fahrt von Brügge nach Hull England. Zielstadt in England war die Stadt York. Hier überragte in der Stadt das älteste und historischste Gebäude das „Yorker Minster“. Mit dem neusten Fährschiff „Pride of Rotterdam“ ging die Fahrt in den größten europäischen Hafen nach Rotterdam. Von dort aus, führte die Reise zur schönsten Blumenstadt Hollands „Amsterdam“. Mit einer Grachtenfahrt und vielen Eindrücken der Baukunst der Amsterdamer endete das Programm. Alle Fahrgäste waren sich einig: Wir haben viel gesehen, viele Eindrücke gewonnen und viel gelacht. Wir freuen uns schon auf die nächste Reise.



Die CDU Morsbach auf Kulturreise.

Seniorenkreis Holpe zum Thema Pfarrer Bonhoeffer

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Heimsuchung Holpe hatte kürzlich zur Messfeier verbunden mit einer Krankensalbung und zum Seniorennachmittag eingeladen. Der Saal des Gesellenhauses war für die Kaffeetafel vorbereitet und geschmückt worden. Auf den Tischen sah man mehrere Gruppen mit Steinen, darüber lag Stacheldraht und aus der Mitte erblühte eine rote Rose.

Diese Darstellung hatte einen direkten Bezug zum Thema „Dietrich Bonhoeffer“, wozu der Oberkirchenrat i.R. Pfarrer Enno Obendiek aus Düsseldorf referierte. Vorweg wurde ein Film gezeigt, der die wichtigsten Lebensstationen des Widerstandskämpfers Bonhoeffer gegen das NS-Regim in Wort und Bild vergegenwärtigte. Damit wurde klar, dass entsprechend der Dekoration aus Steinen und Stacheldraht, aus totem Zusammenbruch und Zwangsherrschaft doch wieder eine hoffnungsvolle Rose erblühen kann.

Pfarrer Obendiek gab weitere Erklärungen zum Lebensweg des jungen Theologen. Bonhoeffer hatte schon frühzeitig die Schattenseiten des Hitlerregimes erkannt, indem er sich äußerte, dass aus Führer auch Verführer werden könnten. Er hat Recht behalten, wurde aber als Regimegegner verhaftet und im April 1945 im KZ Flossenbürg erhängt.

Bonhoeffer als evangelischer Christ und den Löwen von Münster, Kardinal Graf von Galen als katholischer Christ, konnten weder Lob noch Furcht davon abhalten, ihren christlichen Standpunkt gegen das atheistische Regime zu vertreten ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile.

Adventbasar in Alzen



Die KFD Alzen sowie die Kinder und Jugendgruppe „Sunny Kid's“ waren äußerst zufrieden mit dem Verlauf des Adventsbasars in Alzen und bedanken sich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Preisskat

Serien-Preisskat vom 27.-31.12.2006, täglich von 13-23 Uhr/Silvester 9.00 bis 13.00 Uhr, im Bistro „Alt Morsbach“ (Zur Burg). Gespielt werden Listen zu 24 Spielen nach Ispa (Regel). Startgeld pro Liste: 3,50 Euro, Abreizgeld: 1,00 Euro. Letzter Spieltag mit Preisverleihung. Preisgelder: 25,00 bis 250,00 Euro (1. Preis), Tagessieger: 25,00 Euro.

Der Schornsteinfeger kommt

Die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebenen Messungen an Öl- und Gas-Feuerstätten werden nach dem 1. Januar 2007 in folgenden Ortschaften durchgeführt: Springe, Rom und Lichtenberg.

(Dieter Fuchs, Bezirksschornsteinfegermeister)

Neujahrskonzert im Kloster Marienstatt

Am 7. Januar 2006 findet um 15.00 Uhr im Kloster Marienstatt ein festliches Neujahrskonzert mit Chor, Posaunen, Streichern und Orgel statt.

Feierlicher Kolpinggedenktag im Advent

Der Kolpinggedenktag stand Anfang Dezember 2006 ganz im Zeichen des besinnlichen Advents. Pastor Rainer Gille erinnerte in seiner Predigt an den evangelischen Erzieher und Theologen Johann Wichern (1808-1881), der den Brauch, die vier Wochen vor Weihnachten mit einem Adventskranz zu symbolisieren, eingeführt hat. Auf die Frage der Kinder, wann endlich Weihnachten sei, baute er aus einem alten Wagenrad einen Holzkranz mit 19 kleinen roten und 4 großen weißen Kerzen.

Adolph Kolping war nur fünf Jahre jünger, hatte Schuster gelernt und wurde später zum Priester geweiht. Er kümmerte sich besonders um Arbeitssuchende, gab ihnen Trost und den Glauben weiter zuzusuchen und auch einmal andere Wege zu gehen.

Nach der hl. Messe fand im Gertrudisheim eine Gedenkstunde statt, bei der folgende Jubilare für 25, 40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft in der Kolpingfamilie Morsbach mit Anstecknadeln und Medaillen geehrt wurden:

25 Jahre Albert Tillmann, 40 Jahre Peter Neuber, 50 Jahre Vinzenz Baldus, Johannes Schneider, Kunibert Schneider und



Beim Kolpinggedenktag wurden kürzlich viele Jubilare geehrt

Otto Neuhoff, 60 Jahre Werner Stausberg, Bruno Bender und Hermann Kohl.

Für die musikalische Untermalung sorgten Julia Wagener auf der Querflöte und Bernd Theile-Ochel am Klavier mit einer Händel Sonate in G-Dur. Theile-Ochel begleitete den Abend außerdem mit Adventliedern.

Gut florierende auch der „Eine-Welt-Stand“. Die Kolpingfamilie unterstützt schon seit vielen Jahren den Fairen Handel nicht nur mit Kaffeeverkauf, sondern auch mit handwerklichen Arbeiten aus verschiedenen Ländern. In geselliger Runde klang der Kolpinggedenktag aus. C. Steven

Zweite Reise zu den Frauen nach Nusaybin

Man hatte sie gewarnt: Die Lage in der Region sei schwierig. In Absprache mit amnesty international begaben sich Angelika Vogel und Emet Aslan trotzdem kürzlich auf eine Türkeireise. Von Antaya flogen sie weiter nach Dyabakir im Osten der Türkei. Dort wurden sie mit dem Taxi abgeholt und waren froh, als sie spätabends bei Sultan Ogras, der 1. Vorsitzenden der Fraueninitiative von Nusaybin, eintrafen. Ogras Freude war groß, und sie bedankte sich bei den deutschen Frauen für die Unterstützung.

Fünf Tage dauerte der Besuch der Morsbacherinnen, bei dem sie auch vom Bürgermeister der Stadt, Dr. Tanhan, eingeladen wurden. Er bedankte sich für die Hilfe aus Deutschland, die den Ärmsten zugute kommt. Er konnte den beiden Besucherinnen von der Fertigstellung des Rohbaus des Kulturzentrums berichten. Die dortigen Frauen werden darin einige Räume für sich nutzen können. Ein „Atelier“ soll noch entstehen, und dafür wird schon jetzt fleißig gearbeitet.



Angelika Vogel (l.) wurde von den Frauen in Nusaybin/Türkei herzlich empfangen.

Hadije berichtete uns aus ihrem Leben: „Mein Mann wurde erschossen, ebenso zwei meiner Söhne. Ich lebe mit vier Kindern, die alle eine Schule besuchen. Meine Kinder sind sehr fleißig und arbeiten oft als Gelegenheitsarbeiter. Ich bekomme, wie die anderen Frauen, keine staatliche Unterstützung. Die mir eigentlich zustehende `Grüne Karte` (Anm.: eine Art Versicherungsausweis mit freier ärztlicher Versorgung) erhalte ich nicht. Bei den Ämtern werden wir armen Frauen abgewiesen mit der Begründung, wir hätten doch ein Dach überm Kopf. Das ist ungerecht, aber es trifft immer die Armen, die keine Beziehungen haben. In den Sommerferien fahre ich mit anderen Frauen und den Kindern 30 Tage ans Schwarze Meer, Haselnüsse pflücken. Die Fahrt dauert 24 Stunden. Wir leben dort zusammen in einem Zelt. Das besteht aus vier Holzstangen mit einer Plane. Die Seiten sind offen. Dort schlafen und kochen wir. Die Arbeit beginnt um 7.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr. Dafür bekommen wir 7,00 Euro pro Tag. So habe ich mit zwei Töchtern ca. 500 Euro verdient. Nach Abzug der Busfahrt und der Lebensunterhalt bleiben noch 400 Euro übrig. Von dem Geld leben meine Kinder und ich das ganze Jahr. Meine Handarbeit verkaufe ich an die Händler; da bekomme ich noch einmal ca. 200 Euro im Jahr. So ist unser Leben sehr einfach. Aber wenn Frieden ist, sind wir schon sehr froh.“

Am Abend, so berichtet Angelika Vogel, kamen die Frauen mit ihren „Handarbeiten“. „Wir kauften 40 kg `Ware`, mehr konnten wir nicht transportieren. Wir hoffen auf solidarische Einkäufe der deutschen Frauen“, wünscht sich Angelika Vogel. Eine Auswahl dieser Waren befindet sich im Schaufenster der ehemaligen Buchhandlung Fenstermacher (Auskunft auch unter Tel 02294/9122).

Der Abschied von den mutigen und tatkräftigen Frauen aus Nusaybin fiel den Morsbacher Frauen sehr schwer. Die Einladung nach Deutschland nahm Sultan Ogras voll Freude an, und sie hofft, im Sommer 2007 Deutschland besuchen zu können.

**Anzeigenannahme: Frau Hebel (02261) 957235
Herr Elsner (02261) 957232**

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit:

Christel und Wolfgang Eickmann am 12.01.2007

Praktikum für Studenten/Studentinnen und Fachschüler/innen im Jugendzentrum möglich

Das Jugendzentrum „Highlight“ ist Freizeitstätte für mehr als 50 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Besucher nutzen das vielfältige und attraktive Angebot ausgiebig. Neben einem Poolbillardtisch, einer Tischtennisplatte existieren auch zwei Kickertische und eine Dartscheibe. Außerdem stehen jede Menge Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Dies ist aber noch lange nicht alles.

Das Jugendzentrum bietet neben den Spielgeräten auch ein spezielles Programm an. So gibt es etwa eine Mädchentanzgruppe, Billardtraining, ein Internetcafe und seit neuestem auch ein Schülercafe. Hier können Schüler donnerstags und freitags nach der 4. Schulstunde eine Kleinigkeit essen und ihre Hausaufgaben erledigen.

Da sich alle Angebote einer wachsenden Beliebtheit erfreuen, bietet das Jugendzentrum Studenten der Sozialpädagogik/-sozialarbeit bzw. vergleichbaren Studiengängen und Fachschülern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung des leitenden Sozialpädagogen ein studien- oder fachschulbegleitendes Praktikum zu absolvieren.

Interessenten richten Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen an: Gemeinde Morsbach, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach.

Offene Ganztagschule (OGS)

Die OGS ist fester Bestandteil des Schullebens an der Franziskusschule Morsbach

Für derzeit 27 Kinder der Franziskusschule hat der Schulalltag in diesem Jahr eine neue feste Form angenommen: Nach Unterrichtschluss wechseln sie in die neuen hellen und freundlich eingerichteten Räume der Offenen Ganztagschule gleich neben dem Schulgebäude und können dort nach eigenen Vorstellungen spielen, basteln, lesen oder auch gleich mit den Schulaufgaben beginnen. Die OGS-Mitarbeiterinnen Antje Hesener, Andrea Theisen und Anette Hombach unterstützen sie bei diesen Arbeiten und stehen ihnen mit Rat und Tat hilfreich zur Seite. An einigen Nachmittagen kommt zudem die Lehrerin Melanie Berlage hinzu und stellt so sicher, dass die Verbindung zwischen Schule und OGS nicht abreißt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen steht erneut Zeit für Schulaufgaben und freies Spiel zur Verfügung. Von 15 - 16 Uhr werden durch die Mitarbeiterinnen und so genannte Drittanbieter, wie der SV 02/29 Morsbach, die DLRG-Gruppe Morsbach oder das Kunststudio Groten, vielfältige und interessante Freizeitangebote gemacht. So nutzen z.B. 10 Kinder das DLRG-Angebot für einen Schwimmkurs und 8 Kinder gehen regelmäßig an jedem Donnerstag mit der Übungsleiterin Irina Lammert zum Tischtennis. 12 Kinder machen jeden Freitag mit Trainer Tobias Muth in die Sporthalle Ballkoordinationsübungen. Montags können die Kinder mit Erika Polman in der Sporthalle unter dem Leitgedanken „Rückenfit für Kids“ Ausgleichssport betreiben. Für das Frühjahr steht Leichtathletik mit Volkmars Flath auf dem Programm.

OGS betreuen die Kinder bei Bedarf auch während der Schulferien. Während der Herbstferien besuchten die Morsbacher Kinder den Zauberwald und erfuhren dort Wissenswertes über den Erzabbau in den darunter liegenden Stollen. Mit verschiedenen Techniken gestalteten sie die Fenster der OGS-Räume, filzten mit Schafwolle und nutzten die Küche zum Backen und der Zubereitung leckerer Nachspeisen. Natürlich nahmen auch das gemeinsame Singen und Spielen in den Ferien einen bedeutsamen Platz ein. All diese Aktivitäten wie auch die Anfertigung der Schulaufgaben unter Aufsicht und Anleitung stellen eine wertvolle Bereicherung des schulischen Angebots für die teilnehmenden Kinder dar.

Die Franziskusschule lädt für Samstag, den 13. Januar 2007, 14 – 17 Uhr, zu einem Tag der Offenen Türe im Bereich der OGS und der Betreuungsgruppe „Schule von 8-1“ ein. Die Mitarbeiterinnen der OGS und der Betreuungsgruppe bereiten ein kleine Dokumentation und ein Rahmenprogramm vor. Einzelheiten hierzu werden in einer der nächsten Ausgaben des **Flurschütz** vorgestellt. Die Erzieherinnen und die Schulleitung stehen an diesem Samstag und nach Terminabsprache auch an anderen Tagen für Fragen zum Betreuungskonzept der Schule und zum Anmeldeverfahren zur Verfügung.

Eltern, die ihr Kind zum Sommer 2007 für die OGS anmelden möchten, sollten dies bis Ende Januar erledigen, da dann durch den Rat der Gemeinde zu entscheiden sein wird, ob für die Franziskusschule eine zweite OGS-Gruppe eingerichtet werden kann und muss. Andernfalls laufen sie Gefahr, dass für ihr Kind im Sommer kein Platz zur Verfügung stehen wird.



In der Offenen Ganztagschule wird auch gemeinsam das Mittagessen eingenommen.

Die Offene Ganztagschule an der GGS Lichtenberg

Die OGS wurde inzwischen zum selbstverständlichen Bestandteil des Schullebens in Lichtenberg. Von montags bis freitags werden die zur Zeit 20 Kinder nach dem Unterricht von der Leiterin Frau Rosenberger und den Mitarbeiterinnen Frau Blank Bringmann und Frau Engels bis 16 Uhr betreut. Feste Bestandteile eines jeden Tages sind ein warmes Mittagessen und die in Lerngruppen gestaffelte Hausaufgabenbetreuung. Bei ihr wird auch auf individuelle Förderung Wertgelegt. Sie wird von zwei Lehrkräften an bestimmten Tagen mitunterstützt.

Erste Lernerfolge durch die Aufgabenbetreuung haben sich bereits eingestellt. Alle Lehrkräfte der Schule sind von der differenzierten Rückmeldung zu den Hausaufgaben durch die Betreuungskräfte begeistert. Elternabende und Gespräche gehören genauso zum selbstverständlichen Bestandteil des Schullebens in der Ganztagsbetreuung wie auch individuelle Elternmithilfe zu bestimmten Gegebenheiten.

Wurde zu Anfang noch ein tägliches Zusatzangebot von Drittanbietern erwünscht, hat sich inzwischen ergeben, dass die Kinder mehr Zeit in ihrer Nachmittagsgruppe zum gemeinsamen Spielen und Feiern wünschen. Im Angebot für den Nachmittag (drei bis vier pro Woche) mit entsprechenden Fachkräften stehen entweder durchgängig oder auf einige Wochen begrenzt zur Auswahl: ein Bewegungsangebot (zwischen Sommer- und Herbstferien und nach Ostern ist es Fußball), ein Angebot der katholischen Kirche zu bestimmten Themen, ein künstlerisches Angebot, die Teilnahme am Französischunterricht oder einem Trommelkurs (beides wird auch von Kindern besucht, die nicht in der Ganztagsbetreuung sind), Tanzen/ Singen, Begegnung mit Pferden (Voltigieren).

Am 19. Januar 2007 wird von 13 – 17 Uhr allen Interessierten die Ganztagsgrundschule vorgestellt.



Die Offene Ganztagschule gewährt Hilfestellung bei den Hausaufgaben.

Die Offene Ganztagschule an der GGS Holpe

Die GGS-Holpe bietet seit August 2006 den Besuch der OGS an. Zur Zeit kann die OGS nur einen Gruppenraum mit Küche nutzen, doch wird sich dies zum Schuljahreswechsel ändern, da ab dem Schuljahr 2007/08 zwei Gruppenräume zu Verfügung stehen werden. Klassenräume, Turnhalle, Pausenhof und die Natur um Holpe bieten weitere Möglichkeiten für die Kinder, zu lernen und sich zu entfalten.

In der OGS Holpe wird das Mittagessen jeden Tag frisch gekocht und mit den Betreuerinnen gemeinsam eingenommen. Dies ist ein fester Bestandteil des Gemeinschaftslebens und unserer pädagogischen Arbeit. Daher nehmen alle Kinder an diesen Mahlzeiten teil.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht die Ausgestaltung der Ganztagschule als Lern- und Lebensraum für Grundschul Kinder. Das Kind erhält hier Raum und Zeit zur Verwirklichung seiner eigenen Bedürfnisse und Wünsche und zugleich Anreize und bedarfsgerechte Förderangebote für seine persönliche und schulische Entwicklung. Die OGS soll für die Kinder ein Ort des Wohlfühlens, des Angenommenseins, der kindlichen Freude und der Geborgenheit sein. Dabei ist es sehr wichtig, Familien ergänzend, nicht aber Familien ersetzend zu arbeiten. Die Mitarbeit der Eltern ist unbedingt erwünscht.

Ein wesentlicher und fester Bestandteil der OGS, nämlich die Hausaufgaben, werden in kleinen Gruppen gemeinsam mit mindestens einer Aufsichtsperson gemacht. Das Kind soll im Lernprozess begleitet werden, ihm soll Sicherheit geben werden und es soll ein Beitrag geleistet werden, um Lernfreude zu entwickeln und zu stär-

ken. Mittels einer zielgerichteten und kontinuierlichen Begleitung durch das pädagogische Fachpersonal und Lehrer, werden die Kinder befähigt, die Hausaufgaben in sauberer sowie ordentlicher Form und zunehmend selbstständig anzufertigen. Dabei werden den Kindern Lern – und Kontrolltechniken vermittelt. Zudem finden je nach Bedarf Förderangebote im Lesen, Schreiben und Rechnen statt. Unterstützend wirkt hierbei, dass ab dem Schuljahr 2007/08 mehr Lehrerstunden für die Kinder zu Verfügung gestellt werden. Zur Gestaltung der Freizeitangebote arbeitet die OGS mit mehreren örtlichen Vereinen und Gruppierungen, den Kirchengemeinden und Einzelpersonen zusammen. Diese so genannten Drittanbieter bieten vielfältige Aktivitäten an, aus denen sich die Kinder je nach Interesse einen Kurs oder eine Aktion herausuchen können. Es wurde mittlerweile ein Kinderchor in Holpe ins Leben gerufen, an dem auch die Kinder der OGS teilnehmen können.

In den Ferien ist die OGS von 8.00 – 16.00 Uhr geöffnet. In den Sommerferien ist sie für drei Wochen und in den Weihnachtsferien ganz geschlossen.

Die altersgemischte soziale Gemeinschaft in der OGS bietet dem Kind vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Werte, wie voreinander Respekt zu haben, hilfsbereit zu sein, Mitgefühl zu haben, sind der OGS wichtig und entsprechen ihren Vorstellungen von einer ganzheitlichen Arbeit im Sinne der Caritas und einer Grundschule auf der Basis christlicher Grundwerte.

Weitere Informationen zur OGS sowie einen beispielhaften Tagesablauf für die Kinder können Sie unter www.morsbach.de/



Das Freizeitangebot in der Offenen Ganztagschule ist sehr vielfältig.

index_02.html im Internet nachlesen oder direkt bei der der GGS Holpe (Tel. 02294/8302) oder der Gemeindeverwaltung (02294/699140) erfragen. Neugierig geworden? Möchten Sie sich die OGS in Holpe einmal ansehen und mit uns sprechen? Die Möglichkeit dazu besteht beim „Tag der offenen Tür“ am 26. Januar 2007.



Der Gemeindegkulturverband Morsbach wünscht allen integrierten Vereinen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2007!

Werner Puhl
Vorsitzender

Präventionskurse bis zu 80% Zuschuss der Krankenkassen:

- Rückenschule	Di. ab 09.01.07	19.30 - 21.00 Uhr
- WSG (Wirbelsäulengymnastik)		
	Mo. ab 15.01.07	20.30 - 21.15 Uhr
	Mo ab 29.01.07	19.30 - 20.15 Uhr
	Do ab 01.02.07	19.00 - 19.45 Uhr
- WSG Kierdorf	Di ab 16.01.07	17.15 - 18.00 Uhr
- WSG ALHO	Do ab 16.11.06	17.00 - 17.45 Uhr
- WSG Gemeinde	Mo ab 08.01.07	15.45 - 16.45 Uhr
- WSG Gemeinde	Mi ab 10.01.07	15.45 - 16.45 Uhr
- WSG Reinery	Do ab 11.01.07	12.15 - 13.00 Uhr
- WSG Reinery	Do ab 11.01.07	14.30 - 15.15 Uhr
- B2R- Training (Bauch/Beine/Rücken)		
	Do ab 01.02.07	20.00 - 21.00 Uhr
- Rasselbande	Di ab 30.01.07	15.30 - 16.30 Uhr
	Di ab 30.01.07	16.30 - 17.30 Uhr
- Aquafit mit 4 Personen	jeden Mo.	18.00 - 19.00 Uhr
	jeden Fr.	16.00 - 17.00 Uhr
	Mo ab 05.02.07	16.00 - 16.30 Uhr
	Mo ab 08.01.07	19.00 - 19.30 Uhr
	Mo ab 29.01.07	19.30 - 20.00 Uhr
- Senioren- Aquafit mit 4 Personen	Di ab 08.01.07	9.45 - 10.15 Uhr
	Do ab 04.01.07	10.40 - 11.10 Uhr
	Di ab 06.02.07	17.00 - 17.30 Uhr
	Di ab 06.02.07	17.30 - 18.00 Uhr
	Do ab 15.02.07	16.50 - 17.20 Uhr
Aquafit im Schwimmbad Wissen max. 15 Personen:		
	jeden Sa.	13.00 - 14.00 Uhr
Aktiv Leben ab 55: gerätegestütztes Muskelaufbautraining als Gruppenkurs	jeden Di. und Fr.	09.00 - 10.00 Uhr
	jeden Mo. und Do.	18.00 - 19.00 Uhr
Babyschwimmen nach Altersgruppen (kein Zuschuss) jeden Fr.		
- Aquafit für Rheumabetroffene im Schwimmbad Morsbach	Di ab 09.01.07	19.00 Uhr

Reha- Kurse nach Genehmigung der Krankenkasse:
Rückentraining - Knie + Hüfte - Schulter + Nacken
Rheuma Gruppe - Neuro Gruppe



Gesundheitszentrum

Re-Action

auf fünf Etagen...

Physiotherapie · Kurse · Prävention · Gerätetraining · Wellness · Sauna

WEIHNACHTSAKTION

Verschenken Sie

- Entspannung

- Wohlbefinden

- Kraft für den Alltag

Nutzen Sie die Vorteile aus unserem Wellness-Gutscheinsortiment

Ihre persönliche Geschenkidee für besondere Menschen!

Herbertshagener Str. 32 Tel.: 0 22 94 - 99 11 11
51597 Morsbach/Rhein Internet: www.re-action.de

Anmeldung und persönliche Beratung unter 02294/991111 bei Julia Stieben

Die Wolpertinger auf dem Weihnachtsmarkt

Mit Unterstützung der Familie Faber aus Erden/Mosel werden die Wolpertinger wieder auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt in Morsbach am 16. und 17. Dezember 2006 vertreten sein. Die Showtanzgruppe möchte die Besucher mit Wolpi-Spießen und Glühkirch verwöhnen.

„Eintrachtfamilie“ auf großer Tour nach Inzell/Bayern

Der MGV „Eintracht“ Morsbach war kürzlich mit 78 Personen auf großer Ausflugsfahrt nach Inzell. Zunächst wurde die „Eintrachtgruppe“ von den Vereinswirten um 1.00 Uhr in der Frühe verabschiedet. Danach ging es auf direktem Wege nach Inzell, wo sie am frühen Morgen von der gastgebenden Familie Kessler nebst Tochter empfangen wurde. Ein gemeinsames Frühstück und eine gemeinsame Ortsführung durch Inzell standen zuerst auf dem Programm. Im Anschluss daran wurde geprobt, da man dort am nächsten Tag die Heilige Messe und das anschließende



Gruppenbild der „Eintrachtfamilie“ während der Sängerfahrt nach Inzell/Bayern.

Kurkonzert unter der Leitung von Frank Rinscheid mit gestalten wollte.

Nach diesen zwei erfolgreichen Auftritten ging es an den Königssee mit Bootsfahrt nach St. Bartholome. Abends wurde das gemütliche Beisammensein genossen. Der am nächsten Tag anstehende Tagesausflug führte die Gruppe durch Tirol: Besichtigung der „Enzian“- Brennerei“, Fahrt über die Rossfeldhöhenstrasse und Besuch am Wolfgangsee. Am letzten Tag in Inzell wurde eine geführte Wanderung angeboten. Der Abend stand dann unter einem typischen bayerischen Motto mit zünftiger Musik aus der Region.

Am letzten Tag der Reise ging es dann von Inzell nach München, wo die Besichtigung der „Allianz Arena“ erfolgte. Nach dem Mittagessen wurde die Heimreise angetreten.

Herrensitzung 2007

Am Samstag, den 3. Februar 2007 findet ab 14.45 Uhr die 7. Große Herrensitzung der KG Morsbach statt. Der Kartenvorverkauf für dieses Event hat bereits am 6.12.2006 begonnen. Eintrittskarten können bei allen Vorstandsmitgliedern der KG, Lotto-Totto Hess oder telefonisch bei Rainer Wirths (02294/6013) und Karl Josef Christ (02294/7816) bestellt werden. Den weiteren Ablauf der Session 2007 gibt die KG in den nächsten Tagen bekannt.

Weihnachtsbaumaktion

Am Samstag, den 13. Januar 2007 findet wieder die traditionelle Weihnachtsbaumaktion der Jungen Union Morsbach statt. Die alten Weihnachtsbäume werden im Zentralort abgeholt und umweltgerecht entsorgt. Die Bäume sollten bis 9.00 Uhr am Straßenrand liegen. Die Abholung kostet 3,00 Euro pro Baum. Wie jedes Jahr wird der Reinerlös der Aktion einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. In diesem Jahr geht die Spende an die Untergruppe des SKFM Morsbach e.V. „Familienhilfe“.

Die Besonderheit des Ortes.

Wohnen „Auf der Eichenhöhe“ in Morsbach.



Mit der Bau erfahrung aus über 35 Jahren entwickelte ALHO Systembau in Kooperation mit den LHVH Architekten ein neues Fertighauskonzept. Die durchdachte Gestaltung erlaubt das Anpassen des Hauses auf unterschiedlichste Hangsituationen. Sozusagen ein Haus prädestiniert für das Oberbergische.

Überzeugen Sie sich von diesem Wohnkonzept und unseren attraktiven Bauplätzen vor Ort und stimmen Sie einen Besichtigungstermin mit uns ab. Gerne informieren wir Sie auch über weitere Haustypen und unterschiedliche Ausbaumöglichkeiten unserer Wohnhäuser.

ALHO Systembau GmbH

Hammer 1 · 51597 Morsbach · [0 22 94] 6 96-4 54
info@alho.de · www.alho-architektur.de



Was Sie aus dem Rathaus wissen sollten . . .

... dass die alljährliche Hundebestandsaufnahme ab sofort wieder mit dem Ablesen der Wasserzähler erfolgen wird. Wenn Sie also Hundehalter sind und aus irgendeinem Grund Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, holen Sie dies bitte umgehend nach.

Dies kann folgendermaßen geschehen:

-- persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses (Neubau)

im Erdgeschoß, Zimmer EG 19,

-- telefonisch unter der Rufnummer 699123 oder

-- per e-mail an rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Die Höhe der Hundesteuer beträgt jährlich 54,00 Euro für den ersten

Hund. Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie an: 699123

Jahreshauptversammlung des Kirchenchores „Cäcilia“ Holpe

Am 6. Januar 2007 findet nach der hl. Messe zum Dreikönigstag (ca. 20.00 Uhr) die Jahreshauptversammlung des Kirchenchores „Cäcilia“ Holpe im Gesellenhaus Holpe statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder eingeladen.

Das Bistroteam wünscht allen Gästen und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Jahr 2007.



BISTRO ALTA Morsbach CAFE

Beate, Hanne und Nati

Öffnungszeiten an Weihnachten:

Heiligabend 10.⁰⁰ - 14.⁰⁰ Uhr

1. Weihnachtstag ab 18.⁰⁰ Uhr

2. Weihnachtstag 10.⁰⁰ - 14.⁰⁰ Uhr

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14tägig samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagener, Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Nachruf

Am 07.12.2006 verstarb im Alter von 88 Jahren unser langjähriger Mitarbeiter

Herr Willi Groß

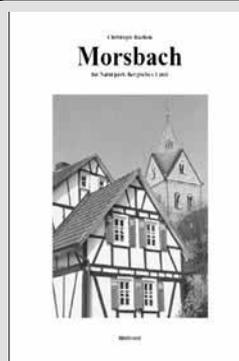
Herr Groß begann seinen Dienst im Jahre 1947 im Bauhof der Gemeinde Morsbach. Dort übernahm er vornehmlich Tätigkeiten im Tief- und Wegebau, die er mit besonderer Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit verrichtete. Nach über 30jähriger Tätigkeit bei der Gemeinde Morsbach trat er im Jahre 1978 in den verdienten Ruhestand.

Durch vorbildliche Pflichterfüllung und kameradschaftliches Verhalten hat er sich in dieser Zeit die Achtung seiner Vorgesetzten sowie seiner Kolleginnen und Kollegen erworben.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Reuber
Bürgermeister

Marciniak
Personalratsvorsitzender



Bildband
MORSBACH
im Naturpark
Bergisches Land
Christoph Buchen, 2004

Das Buch ist erhältlich in allen Buchhandlungen sowie im Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH · Tel. 02261/95720 · Fax 56338 · e-mail: wwagener@druckhaus-gummersbach.de



Die TIERE UND PFLANZEN des
Morsbacher Berglandes

Christoph Buchen, 2004

Das Buch ist erhältlich in allen Buchhandlungen sowie im Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH · Tel. 02261/95720 · Fax 56338 · e-mail: wwagener@druckhaus-gummersbach.de

Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter. Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

Gemeindeverwaltung Morsbach · Stichwort „Flurschütz“
Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach
e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am **13.01.2007**.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.



**AUTOHAUS
AMELUNG**
WALDBRÖL

Tel.: 0 22 91/924 30

Ihr BMW und MINI Vertragshändler
Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl
www.kaltenbach-gruppe.de
E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de



Frohe Weihnachten

und ein gesegnetes

neues Jahr

wünscht die

UBV/UWG Morsbach!



**Fraktion
Axel Obernier**

**Vorstand
Amir Tahric´**



Sie wissen, was Sie wollen. Sie setzen auf Kompetenz und Leistung.
Wir sind AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.



Aus Aggergas und Aggerstrom wird . . .

Telefon: 02261 3003-0 • www.aggerenergie.de

 **AggerEnergie**
Erdgas • Strom • Wasser